

Sicherheitsdatenblatt HVO100

Artikelnummer 30-038



Datum: 28.04.2022

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: HVO100

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs

Identifizierte Verwendungen: Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen, (ES 02)
Verteilung des Stoffes, (ES 04)
Verwendung als Zwischenprodukt, (ES 05)
Verwendung als Brennstoff, (ES 06, 14, 23)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UCY business services & trading GmbH
Straße: Am Villepohl 4
PLZ / Ort: DE-53347 Alfter
Telefon: +49 228 2428 732
Fax: +49 228 2428 731
E-Mail: verkauf@ucy-energy.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: +49 228 19240 (Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn)
+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale Wien)
+41 44 251 51 51 (Tox Info Suisse)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs (Klassifizierung (EG Nr. 1272/ 2008))

Physikalische Gefahren: Nicht eingestuft
Gesundheitsgefahren: Asp. Tox- 1 – H304
Umweltgefahren: Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente des Stoffes oder Gemischs (Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis: H304
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitsdatenblatt HVO100

Artikelnummer 30-038



Sicherheitshinweise: P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONS-ZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501 Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren:

Brennbare Flüssigkeit.
Gefahr von Boden- und Grundwasserverunreinigung.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch:

Kraftstoffmischung aus erneuerbaren Kohlenwasserstoffen und Additiven, ca. 100 % Konzentration, vollständige R-Sätze befinden sich in Abschnitt 16

Sonstige Angaben:

Enthält im mittleren Destillationsbereich iso- und n-Paraffin sowie Kohlenwasserstoffe. Gesamtaromatische max. 1,0 Gewicht %, CAS Nummer: 928771-01-1 /618-882-6 (CAS/EC),

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Unwahrscheinlich, dass eine Gefahr durch Inhalation besteht, wegen des niedrigen Dampfdruckes des Produktes bei Raumtemperatur. Falls Sprühdämpfe/-nebel eingeatmet wurden, ist wie folgt zu verfahren: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen.

Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert.

Sicherheitsdatenblatt HVO100

Artikelnummer 30-038



4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Spray/Sprühnebel können die Atemwege reizen. Eintrag in die Lunge nach Verschlucken oder Erbrechen kann chemische Lungenentzündung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, Schaum, Trockenpulver oder Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren: Brennbare Flüssigkeit. Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung: Die der Hitze ausgesetzten Behälter sind mit Wasser im Sprühstrahl zu kühlen und aus dem Brandbereich zu entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen.

Sicherheitsdatenblatt HVO100

Artikelnummer 30-038



Abschnitt 6: Maßnahmen bei Unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche

Vorsorgemaßnahmen: Tragen Sie angemessene Schutzkleidung während sämtlicher Tätigkeiten.

Für das Notfallpersonal: Vermeiden Sie unbefugte Zugriffe. Entfernung sämtlicher Zündquellen, falls gefahrlos möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer. Die zuständigen Umweltbehörden sind zu informieren, wenn Umweltverschmutzung auftritt (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft). Gefahr von Boden- und Grundwasserverunreinigung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung: Beginnen Sie sofort mit der Beseitigung der Flüssigkeit und mit der Reinigung des kontaminierten Bodens. Ausgelaufenes mit Sand, Erde oder anderen geeigneten, nicht brennbaren Materialien, abdecken. Beachten Sie die Feuer- und Gesundheitsrisiken, die vom Produkt ausgehen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweise auf andere Abschnitte:

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Sicherheitsdatenblatt HVO100

Artikelnummer 30-038



Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung:

Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Handhabungen sollten nur in gut gelüfteten Bereichen erfolgen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Verwenden Sie im erforderlichen Fall persönliche Schutzkleidung und / oder Belüftungsanlagen vor Ort. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Die Hände und alle kontaminierten Körperstellen sind mit Wasser und Seife zu waschen, bevor das Werksgelände verlassen werden kann. Während der Arbeit mit Tanks befolgen Sie bitte besondere Anweisungen (Risiko einer Sauerstoffverdrängung und der Freisetzung von Kohlenwasserstoffen).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung:

Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten. Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. In abgegrenzten wassergeschützten Bereich aufbewahren, um Freisetzung in die Kanalisation und / oder Gewässer zu verhindern. Treffen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen Leckagen, indem Sie Sammelbecken und Abwassersysteme bauen und die Lade- und Entladestationen mit einem Belag versehen. Nur in korrekt gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Behälter aus folgenden Materialien können verwendet werden: Kohlenstoffstahl. Edelstahl.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en):

Nicht bekannt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen:

Die jeweiligen Grenzwerte können für Kohlenwasserstoffe angewendet werden. Diesel fuel as total hydrocarbons; ACGIH TLV®-TWA (8h) 100 mg/m³ (IFV).

PNEC:

Nicht verfügbar.

DNEL:

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 147 mg/m³
Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 42 mg/kg
KG/Tag Verbraucher - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 94 mg/m³
Verbraucher - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 18 mg/kg KG/Tag

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen:

Alle Handhabungen sollten nur in gut gelüfteten Bereichen erfolgen. Verwenden Sie im erforderlichen Fall persönliche Schutzkleidung und/oder Belüftungsanlagen vor Ort. Gehen Sie damit unter Anwendung der ordentlichen Industriestandards für Hygiene und Sicherheit um. Während der Arbeit mit Tanks befolgen Sie bitte besondere Anweisungen (Risiko einer Sauerstoffverdrängung und der Freisetzung von Kohlenwasserstoffen).

Augen- / Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Nitrilkautschuk. Neopren. Polyvinylchlorid (PVC). Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchzeit von mindestens 4 haben. Schutzklasse 5. Schutzhandschuhe entsprechend der Normen EN 420 und EN 374. Wechseln Sie Ihre Handschuhe regelmäßig.

Anderer Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzer oder Kontamination tragen. Tragen Sie antistatische Schutzkleidung, wenn Gefahr einer Entzündung durch statische Elektrizität besteht.

Atemschutzmittel:

Filtergerät/Halbmaske Kombinationsfilter, Typ A2/P2. Filtergeräte können maximal 2 Stunden pro Einsatz verwendet werden. Filtergeräte dürfen nicht bei niedrigem Sauerstoffgehalt verwendet werden (< 19 Vol.-%). Bei hohen Konzentrationen muss ein Atemgerät verwendet werden (unabhängig oder Frischluft-Schlauchgerät). Der Filter muss ausreichend oft ausgewechselt werden. Atemschutzmasken entsprechend der Normen EN 140.

Sicherheitsdatenblatt HVO100

Artikelnummer 30-038



Umweltschutzkontrollmaßnahmen:

Treffen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen Leckagen, indem Sie Sammelbecken und Abwassersysteme bauen und die Lade- und Entladestationen mit einem Belag versehen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung:	Flüssigkeit
Farbe:	Klar
Geruch:	Mild
Geruchsschwelle:	-
pH:	-
Schmelzpunkt Stockpunkt:	< -20°C @ 1013 hPa (BS4633, EC A1)
Siedebeginn und Siedebereich:	180-320°C (EN ISO 3405)
Flammpunkt:	> 61°C (EN ISO 2719, EC A9)
obere/untere Entzündbarkeits oder Explosionsgrenzen:	-
Dampfdruck:	0,087 kPa @ 25°C (EC A4)
Dampfdichte:	-
Relative Dichte:	0,77 - 0,79 @ 15/4°C (EN ISO 12185, EC A3)
Löslichkeit/-en: Löslich	Unlöslich in Wasser. ~ 0,075 mg/l Wasser @ 25°C (berechnet) in den folgenden Materialien: Methanol. Kohlenwasserstoffe.
Verteilungskoeffizient:	log Kow: > 6,5 (EC A8)
Selbstentzündungstemperatur:	204°C (EC A15)
Zersetzungstemperatur:	-
Viskosität:	Kinematische Viskosität 4.0 mm ² /s @ 20°C 2.6 mm ² /s @ 40°C (OECD 114) Dynamische

Sicherheitsdatenblatt HVO100

Artikelnummer 30-038



Viskosität: $\leq 5 \text{ mPa s @ } 20^{\circ}\text{C}$

Explosionsverhalten: Nicht als explosiv angesehen. (EC A14)

Oxidationsverhalten: Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben:

Andere Informationen: Nicht bekannt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität: Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine möglichen Reaktionsgefahren bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen: Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird.

Sicherheitsdatenblatt HVO100

Artikelnummer 30-038



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (EC B4)
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Das Produkt reizt Schleimhäute und kann beim Verschlucken zu Bauchschmerzen führen. Kann die Atemwege reizen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (EC B5)

Hautsensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (EC B6)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (EC B10, B13/14 & B17)

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. (OECD 416)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einmaligen Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (OECD 408)

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein.. Eintrag in die Lunge nach Verschlucken oder Erbrechen kann chemische Lungenentzündung verursachen.

Akute Toxizität - oral
Anmerkungen (oral LD50): LD50 >2000 mg/kg, Oral, Ratte (EC B1 tris)

Akute Toxizität - dermal
Anmerkungen (dermal LD50): LD50 > 2000 mg/kg, Dermal, Ratte (EC B3)

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fisch:	LL50, 96 Stunden: > 1000 mg/l, WAF (OECD 203)
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere:	EL50, 48 Stunden: > 100 mg/l, WAF (OECD 202)
Akute Toxizität - Wasserpflanzen:	EL50, 72 Stunden: > 100 mg/l, Algen WAF (OECD 201)
Akute Toxizität - Mikroorganismen:	EC50, 30-180 Minuten: > 1000 mg/l, Mikroorganismen (Abwasserschlämm) (OECD 209)
Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere:	NOEC, 21 Tage: 1 mg/l, LOEC, 21 Tage: 3,2 mg/l, WAF (OECD 211) Sedimentorganismen NOEC, 10 Tage: 373 mg/kg, LOEC, 10 Tage: 1165 mg/kg, LC50, 10 Tage: 1200 mg/kg, (OSPAR Protocols, Part A: Sediment Bioassay, 2005)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stabilität (Hydrolyse):	Keine nennenswerte Reaktion in Wasser.
Biologischer Abbau:	Schnell abbaubar (OECD 301B)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotetial:	Möglicherweise bioakkumulativ
Verteilungskoeffizient:	log Kow: > 6,5 (EC A8)

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:	Verdunstet langsam. Das Produkt hat eine geringe Wasserlöslichkeit. Das Produkt enthält Stoffe, die an Partikel gebunden sind und im Boden zurückgehalten werden. Log Koc > 5.6 (EC C19).
-------------------	---

Sicherheitsdatenblatt HVO100

Artikelnummer 30-038



12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen:

Nicht bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden:

Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen. Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden. Produktrückstände als Anhaftungen in geleerten Behältern können gefährlich sein. Verpackungsabfall für Wiederverwendung oder Recycling sammeln.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Sea transport notes:

This cargo is considered an Energy-rich fuel and effective 1 January 2019 should be carried subject to Annex I of MARPOL, see Annex 12 of MEPC.2/Circ.24. Please also refer to MEPC.1/Circ.879 - GUIDELINES FOR THE CARRIAGE OF ENERGY-RICH FUELS AND THEIR BLENDS

14.1. UN-Nummer

RID/ADR UN-Nr.: 1202

IMDG UN-Nr.: nicht eingestuft unter IMDG.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name

(RID/ADR): UN 1202 DIESEL FUEL / DIESELKRAFTSTOFF

14.3. Transportgefahrenklassen

RID/ADR Klasse: 3

ADN Einstufung: F (floater)

Sicherheitsdatenblatt HVO100

Artikelnummer 30-038



14.4. Verpackungsgruppe

RID/ADR Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdender Stoff

/Meeresschadstoff: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und IBC-Code

Massenguttransport: Bulk (MARPOL 73/78, Annex I): Energy-rich fuels

Entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung¹⁻⁶: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Klasse 1 Alkanes, C10-20-branched and linear, CAS 928771-01-1

Sicherheitsdatenblatt HVO100

Artikelnummer 30-038



**Verweis auf Technische
Regeln für Gefahrstoffe
(TRGS)⁷:**

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten

**Lagerklasse gemäß
TRGS 510:**

3 (Entzündbare, flüssige Stoffe)

**Lösemittelverordnung
(31. BImSchV)⁸:**

Nicht anwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben / Änderungen gegenüber der letzten Version

Änderungsgründe: Korrekturen, Format

Letzte Änderungen: Abschnitt 11.1.

Änderungsdatum: 18.02.2022

Ersetzt Datum: 31.03.2020

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP-Verordnung)

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/2008

Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (Kennzeichnungselemente oder Gemischs)

Sicherheitsdatenblatt HVO100

Artikelnummer 30-038



Internet:

- 1 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:286:0001:0030:DE:PDF>
- 2 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:158:0007:0049:DE:PDF>
- 3 http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Verbote-Beschraenkungen/Schutz-der-Umwelt/Chemische-Stoffe-Zubereitungen-und-Erzeugnisse/Sonstige-Chemikalien/Rechtliche-Grundlagen/rechtliche-grundlagen_node.html
- 4 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:104:0001:0035:de:PDF>
- 5 <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Zulassung-Beschraenkung/Zulassung/Zulassung.html>
- 6 <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Zulassung-Beschraenkung/Beschraenkung/Beschraenkung.html>
- 7 <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS.html>
- 8 http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_31/

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

CLP-Verordnung:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (Asp. Tox. 1, H304)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

Signalwörter: Gefahr (GHS08)

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/2008:

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (Xn, R65)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R66)

Gefahrenbestimmende Komponente / n zur Etikettierung:

Alkane, C10-20, verzweigt und linear

Gefahrenhinweis:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen

P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Anordnungen und gemäß den Anweisungen der örtlichen Behörden zuführen.

Sonstige Gefahren:

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Sicherheitsdatenblatt HVO100

Artikelnummer 30-038



CAS Nummer: 928771-01-1 /618-882-6 (CAS/EC)- Konzentration: Zirka 100 %

DSD-DPD Etiketten:

Xn – Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Nicht anwendbar

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVwS	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

Sicherheitsdatenblatt HVO100

Artikelnummer 30-038



MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse